

Arch+Ing rundschreiben

für Architekten und Ingenieurkonsulenten von Tirol und Vorarlberg



Kammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten
für Tirol
und Vorarlberg

Februar 2008
Nr. 2

Neues von der www.kammerwest.at

- Alle Allgemeinen Rundschreiben samt Beilagen finden Sie ab sofort auf www.kammerwest.at/rundschreiben.
- Einen eigenen Link gibt es auch für den neu gestalteten Ziviltechnikerfolder. Sie finden ihn unter www.kammerwest.at/zt-folder.php.
- Die Links für Kinderbetreuungsplätze aus unserem Rundschreiben Nr. 11/2007 finden Sie weiterhin unter www.kammerwest.at/links.php.

Topthemen aus dem letzten Rundschreiben

- Änderungen ZTG und Standesregeln
- OIB-Richtlinien in Kraft
- Arbeitslosenversicherung für ZT ab 2009
- Abfertigung für ZT in Aussicht

INHALTSANGABE

VORWORT	2
- Zur Erinnerung: OIB-Richtlinien seit 01.01.08 in Kraft	
- Energieausweis	
- Urkundenarchiv	
NEUES MITGLIED IM SEKTIONSVORSTAND INGENIEURKONSULENTEN	3
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
- Barrierefreie Gemeinde	
- Technische Mitteilung des ÖIAV – Landesverein Tirol	
- Wiedereintragung in die Mediatorenliste	
RECHT	4
- Änderungen des GebAG und SDG	
- Aktuelle Entscheidung zum BauKG: Haftung des Projektleiters	
- Entscheidung des OGH: Planungsleistungen im Vergabeverfahren – Urheberrechtsschutz und Verwendungsanspruch	
VERANSTALTUNGEN	5
- Zur Erinnerung: Ziviltechnikerkurs Frühjahr 2008	

VORWORT

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Zur Erinnerung: OIB Richtlinien seit 01.01.08 in Kraft

Da es immer wieder Anfragen und Unklarheiten darüber gibt, möchte ich Sie nochmals darauf hinweisen, dass die OIB-Richtlinien **am 01.01.08** in Tirol und Vorarlberg **in Kraft getreten sind**. Nähere Informationen, die gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien finden Sie im Internet unter

- Land Tirol
<http://www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/baupolizei/> und
- Land Vorarlberg
http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/bauen_wohnen/bauen/raumplanungundbaurecht/weitereinformationen/aktuelles/harmonisierungdertechnisc.htm

Für die wesentlichen bautechnischen Anforderungen gibt es eigene OIB-Richtlinien. Diese sind

OIB-Richtlinie 1	Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
OIB-Richtlinie 2	Brandschutz
OIB-Richtlinie 2.1	Brandschutz bei Betriebsbauten
OIB-Richtlinie 2.2	Brandschutz bei Garagen, überdachten Stellplätzen u. Parkdecks
OIB-Richtlinie 3	Hygiene, Gesundheit, Umweltschutz
OIB-Richtlinie 4	Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
OIB-Richtlinie 5	Schallschutz
OIB-Richtlinie 6	Energieeinsparung und Wärmeschutz

Energieausweis

Auf der Website von Energie Tirol finden Sie nun einen Überblick über die **Energieausweis-Berechnungsprogramme**. Zu den Programmen gelangen Sie, indem Sie auf der Homepage www.energie-tirol.at "Der Energieausweis 2008" und "Berechnungsprogramme" anklicken.

In Kürze wird es auf unserer Website eine Liste mit all jenen ZiviltechnikerInnen, die Energieausweise ausstellen, geben. Wir bitten Sie darum, uns schriftlich zu informieren, wenn Sie in diese Liste aufgenommen werden möchten.

Urkundenarchiv

Auf der Website der Bundeskammer - <http://www.arching.at/bund/UA/index.htm> - sind alle wichtige Informationen zum Urkundenarchiv sowie das Bestellformular für die Signaturkarten zu finden.

Die Unterlagen für die Basis-Schulung der Firma ONLAW für das elektronische Urkundenarchiv wurde bereits am 30.01.08 per Email versendet. Aufgrund der großen Datenmenge haben wir einige Fehlermeldungen erhalten, Sie finden die Unterlagen auch unter

- http://www.kammerwest.at/aussendungen/mitglieder/Rundschreiben/ALLG_RS/Basissschulung_Urkundenarchiv2008-01-29.pdf

Mit kollegialen Grüßen
Dipl.-Ing. Alfred Brunnsteiner
Präsident

NEUES MITGLIED IM SEKTIONSVORSTAND INGENIEURKONSULENTEN

DI Gerd Bennat zog sich zum Jahreswechsel aus dem aktiven Berufsleben zurück. Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals für seinen jahrelangen und unermüdlichen Einsatz in der Fachgruppe und im Vorstand bedanken.

In den Sektionsvorstand Ingenieurkonsulenten rückte

**Mag. rer.nat. Traute Scheiber, Ingenieurkonsulentin für Biologie,
Kanzleisitz Kematen,**

nach.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Barrierefreie Gemeinde

Im Alltag stellen sich behinderten Mitmenschen viele Hindernisse in den Weg. Diese erschweren und verhindern auch den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen. Im Merkblatt für die Gemeinden Tirols werden die einschlägigen Bestimmungen in Erinnerung gerufen, wonach der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen barrierefrei zu gestalten ist. Es können sich rechtliche oder finanzielle Grenzen ergeben, allerdings sollte alles Mögliche unternommen werden, um einen barrierefreien Zugang zu gewährleisten.

Im Merkblatt, das Sie in der Kammerdirektion anfordern können, sind zahlreiche Anregungen enthalten, wie der Zugang barrierefrei gestaltet werden könnte.

Technische Mitteilung des ÖIAV – Landesverein Tirol

Die Technische Mitteilung des Landesvereins Tirol des ÖIAV (Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein) beschäftigt sich in der aktuellen Ausgabe Nr. 1/2008 mit der Photovoltaik in Tirol. Nachzulesen im Internet unter <http://www.oia-v-tirol.at/>.

Wiedereintragung in die Mediatorenliste

Vom Netzwerk Mediation wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Wiedereintragung in die MediatorInnen-Liste des BMJ für all jene, die 2004 eingetragen wurden, ab heuer möglich ist. Das Ansuchen auf Wiedereintragung bzw. Verlängerung (nach 5 Jahren erfolgter Eintragung) ist frühestens 1 Jahr bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der Eintragung möglich. Alle jenen, die die Fortbildungen bereits absolviert haben, wird empfohlen, ihr Ansuchen schon heuer zu stellen, damit sich nicht gegen Ende der Frist viele Anträge stauen und lange Wartezeiten entstehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des BMJ:

<http://www.mediatorenliste.justiz.gv.at/mediatoren/mediatoren.nsf/docs/home>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Netzwerk Mediation (<http://www.netzwerk-mediation.at/>), Email: office@netzwerk-mediation.at, Tel.: 0664/2056744)

RECHT

Änderungen im GebAG und SDG

Mit 01.01.2008 sind einige Änderungen des Gebührenanspruchsgesetzes und des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes in Kraft getreten.

Eine Zusammenfassung sowie die gesetzlichen Bestimmungen finden Sie im Internet unter <http://www.sachverstaendige.at/aktuelles.html>.

Aktuelle Entscheidung zum BauKG: Haftung des Projektleiters

Nach einer Entscheidung des OGH entbindet die Bestellung eines Baustellenkoordinators die ausführenden Unternehmen nicht von ihrer Pflicht zur Baustellensicherung. Nur mit einer gesonderten Vereinbarung, in der sich der Koordinator ausdrücklich einverstanden erklärt, können diese Schutzpflichten übertragen werden. Der Baustellenkoordinator agiert erst dann als

„Projektleiter“ im Sinne des BauKG (Bauarbeiten-Koordinationsgesetz). Die Bestellung eines Projektleiters befreit den Bauherrn aber nicht gänzlich von seiner Haftung, für Auswahl und Überwachung des Projektleiters bleibt er haftbar.

Eine Zusammenfassung der Entscheidung aus architektur, Dezember 07, Seite 23 sowie die Entscheidung des OGH (3 Ob 44/07b) finden Sie unter www.kammerwest.at/rundschreiben.

Entscheidung des OGH: Planleistungen im Vergabeverfahren – Urheberrechtsschutz und Verwendungsanspruch

Zum Sachverhalt: Bei einem Wettbewerb erarbeitete ein Architekt ein technisch konstruktives zweckmäßiges Alternativprojekt. Diese Planungsleistung verwendete der Auftraggeber für das weitere Vergabeverfahren, bei dem der Architekt nicht den Zuschlag erhalten hatte.

Entscheidung des OGH: Im konkreten Fall ging der OGH davon aus, dass das Alternativprojekt nicht dem urheberrechtlichen Schutz unterliegt, allerdings kam er zum Ergebnis, dass der Auftraggeber die dem Architekten zugeordnete Planungsleistung rechtswidrig für sich verwendet habe und dem Architekten daher ein Verwendungsanspruch gemäß § 1041 ABGB (angemessenes Entgelt) zustehe. Dieser Anspruch stehe nämlich auch dann zu, wenn nicht unter Sonderrechtsschutz stehende Arbeitsergebnisse in Verletzung von Wettbewerbsvorschriften oder in sonst sittenwidriger Weise ausgenützt werden.

Die Entscheidung des OGH (4 Ob 62/07g) finden Sie im Internet unter www.kammerwest.at/rundschreiben.

VERANSTALTUNGEN

Ziviltechnikerkurs Frühjahr 2008

Nach Auskunft der Landesbaudirektion wird in der Woche ab dem 14.04.08 der nächste Termin der Ziviltechnikerprüfung für die Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen, Raumordnung/Raumplanung, Vermessungswesen und Kulturtechnik/Wasserwirtschaft in Innsbruck stattfinden.

Für den Fall, dass sich genügend Interessenten finden, wird ein Vorbereitungskurs veranstaltet. Der Kurs würde mit dem Wochenende

09. und 10. Februar 2008

(Samstag, den 09.02.08 um 8.00 Uhr s.t.) in den Kursräumen in der St. Nikolausgasse 31, 6020 Innsbruck, beginnen. Die weiteren Kurstage sind für Architekten immer an Wochenenden (Samstag ganztägig, Sonntag Vormittag) für die anderen Fachgebiete teilweise an Wochenenden (Samstag ganztägig, Sonntag Vormittag) teilweise auch am Freitag Nachmittag. Die genauen Kurszeiten entnehmen Sie bitte den ausführlichen Kursinformationen unter www.kammerwest.at/rundschreiben.

Um Zulassung zur Ziviltechnikerprüfung sollten Sie möglichst umgehend ansuchen. Sollten Sie an der Teilnahme interessiert sein bzw. Fragen zur Prüfungsanmeldung haben, so wenden Sie sich bitte an die Kammerdirektion (Tel. 0512/588335, Fax DW 6, Email: arch.ing.office@kammerwest.at). Das Anmeldeformular fordern Sie bitte in der Kammerdirektion an.

